

Beherbergungsvertrag

Lieber Gast,

die folgenden Hinweise regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Mieter unserer Ferienwohnung / Gästezimmer und uns, dem Ferienweingut Koch. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Mietbedingungen als verbindlich an.

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Reservierung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und vom Vermieter akzeptierte Reservierung begründet zwischen den beiden Parteien ein Vertragsverhältnis:

Wie alle Verträge kann auch dieser nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Die Verfügbarkeit einer der Ferienwohnungen oder eines Gästezimmers kann ausdrücklich nicht garantiert werden. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine spezielle Ferienwohnung oder ein Gästezimmer.

Im Einzelnen ergeben sich aus dem Gastaufnahmevertrag folgende Rechte und Pflichten:

§1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung / Gästezimmer vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch kurzfristig die mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit fristloser Kündigung und 3-facher Tagesmiete geahndet.

§2. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Ferienwohnung/Gästezimmer in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, die zugesagte Ferienwohnung trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen. Der Vermieter verpflichtet sich ebenfalls, die reservierte Ferienwohnung baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadensersatz ganz oder teilweise zurückzahlen.

§3. Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er die reservierte Ferienwohnung /Gästezimmer nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Bis zur anderweitigen Vergabe des Quartiers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu zahlen.

§3a. Stornierung der Mietvereinbarung

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter

Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 95 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

§4. Die Ferienwohnung/Gästezimmer können Sie am Anreisetag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr übernehmen. Außerhalb dieser Zeit ist eine Anreise nach vorheriger Vereinbarung möglich. Am Abreisetag bitten wir die Ferienwohnung /Gästezimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Anreise- und Abreisetag zählen bei der Berechnung der Miete als ein Tag. Die Ferienwohnung ist aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Reinigungsgeräte sind vorhanden. Wir nehmen die Endreinigung vor.

§5. Unsere Preise verstehen sich als Richtpreise und können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Die garantierten Preise erhalten Sie bei Ihrer Buchungsbestätigung. Event- und Sonderpreise bitte erfragen. Wird ein Angebot an den Gast erstellt, sind wir nur 24h (1Tag) daran gebunden.

§5a. Der Mietpreis und die Zahlungsweise werden Ihnen in Ihrer Buchungsbestätigung mitgeteilt.

§6. Entstehen in den Wohnungen oder dem Inventar Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt in der Regel eine Haftpflichtversicherung des Gastes dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Besteht keine Haftpflichtversicherung, kommt der Gast persönlich für den entstandenen Schaden auf. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Ein Besichtigungsrecht ergibt sich aus der übernommenen Reinigungspflicht und kann ohne direkte Vorankündigung ausgeübt werden.

§7. Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen sowie des Gartens erfolgt auf eigene Gefahr.

§8. Der Vermieter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Sachen jeglicher Art, einschließlich PKW.

§9. Sollten vereinbarte Leistungen von uns nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen.

§9.1 Wenn wir keine Abhilfe schaffen können, können wir mit Ihnen einvernehmlich eine Mietminderung vereinbaren. Wir bitten Sie, Beanstandungen, technische Störungen oder Schäden am Installationssystem sogleich uns zu melden.

§9.2 Wird Ihr Aufenthalt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie schriftlich kündigen. Sie schulden uns dann den auf die bereits in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Mietpreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

§10. Gerichtsstand ist Bernkastel-Kues.

§11. Zahlungspflicht besteht spätestens am Abreisetag und ist in bar zu leisten, evtl. kann der vereinbarte Mietpreis auch überwiesen werden.

§12. Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§13. Es gilt die Hausordnung die Sie in den Ferienwohnungen/Gästezimmer vor finden, u.a. kann bei Verstoß gegen die Hausordnung eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Haustiere werden nur nach Vereinbarung erlaubt.

§14. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

Mit diesem Gastaufnahmevertrag und den klaren Regelungen möchten wir Missverständnissen zuvorkommen – Generell gilt aber: ein offenes, direktes Gespräch regelt so gut wie alles.

Erlebnisreiche und erholsame Tage wünscht Ihnen

Ihre Familie Koch

Inhaber/ Cilli Koch
Impressum: Eberhardstr. 1
54347 Neumagen-Dhron / Mosel
Deutschland

Telefon: 06507-5705
Telefax: 06507-6605
eMail: WeingutKoch@t-online.de
Internet: www.weingutkoch.de

Steuernummer: 07/090/3026/0